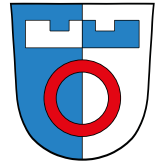




LEICHTE SPRACHE

GEMEINDE
NORDENDORF



REGELN ÜBER HUNDE-STEUERN

Satzung für die Hundesteuer

Die Gemeinde Nordendorf hat Regeln für die Hundesteuer gemacht.

Diese Regeln gelten ab dem 1. Januar 2017.

§ 1 Was ist die Hundesteuer?

Wenn du einen Hund hast, der älter als vier Monate ist und in Nordendorf lebt, musst du Hundesteuer bezahlen. Das gilt für jedes Jahr.

§ 2 Wer muss keine Hundesteuer bezahlen?

Du musst keine Hundesteuer bezahlen, wenn:

1. Der Hund nur für öffentliche Aufgaben da ist.
2. Der Hund für Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz arbeitet.
3. Der Hund für Blinde, Taube oder hilflose Menschen unentbehrlich ist.

4. Der Hund Herden bewacht.
5. Der Hund vorübergehend in einem Tierheim ist.
6. Der Hund ein geprüfter Rettungshund ist.
7. Der Hund in einer Tierhandlung ist.

§ 3 Wer muss die Hundesteuer bezahlen?

- Du musst Hundesteuer bezahlen, wenn du einen Hund hast.
- Auch wenn du den Hund nur in Pflege oder Verwahrung hast.
- Wenn mehrere Personen einen Hund haben, müssen alle zusammen die Steuer bezahlen.
- Auch der Eigentümer des Hundes muss für die Steuer haften.

§ 4 Wann musst du keine Hundesteuer mehr bezahlen?

- Wenn du den Hund weniger als drei Monate im Jahr hast, musst du keine Steuer bezahlen.
- Wenn dein Hund stirbt und du einen neuen Hund bekommst, musst du für das laufende Jahr keine neue Steuer bezahlen.
- Wenn du schon in einer anderen Gemeinde Hundesteuer bezahlt hast, wird das angerechnet.

§ 5 Wie hoch ist die Hundesteuer?

- Die Steuer für jeden Hund beträgt 40,00 Euro im Jahr.
- Die Steuer für Kampfhunde beträgt 250,00 Euro im Jahr.

§ 5a Was sind Kampfhunde?

- Kampfhunde sind Hunde, die aggressiv und gefährlich sind.
- Bestimmte Hunderassen gelten immer als Kampfhunde,

zum Beispiel Pit-Bull und American Staffordshire Terrier.

- Andere Hunderassen gelten als Kampfhunde, wenn nicht bewiesen wird, dass sie nicht gefährlich sind, zum Beispiel Rottweiler und Bullterrier.

§ 6 Wann ist die Steuer ermäßigt?

Die Steuer ist halb so hoch für:

- Hunde in Einöden und Weilern (abgelegene Gebiete).
- Hunde von Förstern, Berufsjägern oder Jägern, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung bestanden haben.

§ 7 Was ist die Züchtersteuer?

- Hundezüchter, die mindestens zwei Hunde derselben Rasse haben, zahlen die Züchtersteuer.
- Die Züchtersteuer beträgt die Hälfte der normalen Hundesteuer.

§ 8 Allgemeine Regeln für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- Die Steuervergünstigung gilt ab dem Anfang des Jahres oder ab dem Zeitpunkt, wenn du den Hund bekommst.
- Du kannst jede Ermäßigung nur für einen Hund bekommen.

§ 9 Wann beginnt die Steuerpflicht?

Die Steuerpflicht beginnt am Anfang des Jahres oder an dem Tag, an dem du den Hund bekommst.

§ 10 Wann musst du die Steuer bezahlen?

Die Steuer musst du einen Monat nach Erhalt des Steuerbescheids bezahlen.

§ 11 Was musst du melden?

- Wenn du einen neuen Hund hast, der älter als vier Monate ist, musst du das der Gemeinde melden.
- Wenn du den Hund verkaufst, verlierst, der Hund stirbt oder du wegziehst, musst du das der Gemeinde melden.
- Wenn sich etwas ändert, das deine Steuervergünstigung betrifft, musst du das melden.

§ 12 Wann tritt die Satzung in Kraft?

Die Satzung gilt ab dem 1. Januar 2017. Die alte Satzung von 2006 gilt dann nicht mehr.

Stand: Januar 2017

Die gültigen Regeln sind die Originale, die bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf aufbewahrt werden.

Dieser Text wurde mit Hilfe eines Programms erstellt, das Künstliche Intelligenz verwendet. Ein Mensch hat den Text überprüft.

Gemeinde Nordendorf.

Erster Bürgermeister Tobias Kunz

Schäfflerstraße 27 // 86695 Nordendorf

Telefon: 08273 99 850-0 // Fax: 08273 99 98-30

info@nordendorf.de // www.nordendorf.de

